

1. Fortschritt, Mensch, politische
2. ~~Was ist die Geschichte~~
2. Was sind die Anforderungen für den Erfolg?
 1. Motivation
 2. Einigkeit
 3. Motivation
3. Was ist die Zeit
 bei Kommunikation
 bei Motivation
 bei Kommunikation
 Was ist die Aufgabe von jeder Partei im Prozess?
4. Was ist die Motivation - Motivation
5. Motivation: Die Rolle, gesellschaftliche
 Organisation, Organisation: Kritik
6. Motivation
7. Was ist die Motivation als Anreiz
8. Was ist die Motivation

~~Typh. Larven 1570 Fickman Kopf~~

~~18-2201 f. Kopf d. P. K. (Am. 18. 1901)~~

~~Kapfen~~

~~Kapfenköpfe Helwig~~ mit 11. 12. 1901

~~Spinnweb~~ mit 11. 12. 1901

~~in P. K. 18. 1901~~

~~in P. K. 18. 1901~~

~~in P. K. 18. 1901~~

~~in P. K. 18. 1901~~

~~in P. K. 18. 1901~~

~~in P. K. 18. 1901~~

~~in P. K. 18. 1901~~

~~Ob. Albrecht mit Z. K. 18. 1901~~

~~in P. K. 18. 1901~~

~~in P. K. 18. 1901~~

~~Typh. Larven 1570 Fickman Kopf~~

~~Kapfen~~

~~in P. K. 18. 1901~~

~~in P. K. 18. 1901~~

~~in P. K. 18. 1901~~

~~in P. K. 18. 1901~~

~~in P. K. 18. 1901~~

~~in P. K. 18. 1901~~

~~in P. K. 18. 1901~~

~~in P. K. 18. 1901~~

~~in P. K. 18. 1901~~

~~in P. K. 18. 1901~~

~~in P. K. 18. 1901~~

B e r i c h t

von der Tagung evangelischer Pfarrer und Theologie Studenten
aus Siebenbürgen vom 6 bis 9 Januar 1948 auf Burg Stettenfels

Am Abend des 6 Januar l.J. waren die meisten der 19 Teilnehmer
auf Burg Stettenfels eingetroffen,

10 Pfarrer:

B a y e r Martin, Pf., Arnsdorf/Ndb.
C s a k i Brigitte, Vikarin, Stuttgart
G a b e r Eduard, Pf., De.endorf/Ndb.
G o n d o s c h Viktor, cand.theol., Birkenau/Bergstrasse
H e n r i c h Hans, Pf., Ernsbach/Württ.
M ü l l e r Harald, Pf., Rommershausen über Treysa
R e i s e r Herwarth, Pf., Landsberg/Lech
R o t h Erich, Dr.Dr., Dozent, Göttingen
S c h w a b Michael, Pf., Konzheim/Württ.
T h u l l i n e r Hans Joachim, Pf., Kengersberg/Ndb.

6 Studenten:

K e i n t z e l Reimar, stud.theol., Bethel
L ö p p r i c h Hermann, stud.theol., Erlangen
M ö c k e l Gerhard, stud.theol., Göttingen
P h i l i p p i Paul, stud.theol., Erlangen
S a l m e n Otto, stud.theol., Erlangen
S c h u l l e r Fritz, stud.theol., Marburg/Lahn

als einziger Nichttheologe Dr. Otto A p p e l, der Geschäftsführer
der Hauptstelle unseres Hilfskomitees. Als Gast und "Nichtsiebenbürger"
nahm an der Tagung Pfarrer Paul S c h e n p p teil, der uns ebens
wie Dr. Herbert K r i m m, der als Vertreter des Zentralbüros des
Hilfswerks für einige Stunden von Stuttgart herübergekommen war, ein
Referat hielt.

Der äussere Verlauf der Tagung war folgender:

Der Vormittag des ersten Tages brachte die beiden Referate
1. "Das Evangelium und die Ordnungen", Dr. Roth
2. "Die Evang.Kirche in Deutschland seit Barmen", Pf. Schenpp
Der Nachmittag war der gründlichen Aussprache vorbehalten.

Der zweite Tag brachte drei Referate:

1. "Das Hilfswerk und die Hilfskomitees", Dr. Krimm
2. "Wesen und Aufgabe unseres Hilfskomitees", Pf. Henrich
3. "Grundsätzliches zur Frage der weiteren Zukunft unserer siebenbürgi-
schen Volks- und Glaubensgemeinschaft", Dr. Appel

Morgens und abends wurden von den Amtsbrüdern abwechselnd kurze Andachten gehalten, die Tagung wurde am Abend des 8. Januar 1. J. mit einer Abendmahlsfeier beschlossen, der ein sächsischer "Zugang" vorausging.

Schon in der Einladung wurde kurz angedeutet um was es auf dieser Tagung gehen sollte: "...ist es doch unsere vordringlichste Aufgabe als Pfarrer und Seelsorger, zu immer neuer Besinnung über jenen Grund zu kommen, von dem her erst alles Fragen und Suchen nach Lösungen jenes welcher Art sinnvoll wird." Diese Besinnung, ja dieser Neuanfang, ist um so dringlicher, als - wie Pfarrer Heinrich in der ersten Morgenandacht im Anschluss an das Wort aus dem Johannesevangelium "In der Welt habt ihr Angst, aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden" ausführte - dieses Wort deutlich macht, dass die Angst und Not, die Flucht und Heimatlosigkeit für uns bedeutet, im Grunde die Angst einer viel tieferen Heimatlosigkeit ist, in die uns die Flucht vor dem Evangelium vielleicht noch in der Heimat zum grossen Teil geführt hat. Zu dem Überwinder dieser Angst, zu Christus, müssen wir wieder zurückkehren.

Das erste Referat "Das Evangelium und die Ordnungen" ging auf die Frage ein, die uns als Auslandsdeutsche und Siebenbürger Sachsen in erster Linie auf den Nägeln brennt und einer Klärung und Prüfung bedarf, die Frage nach dem Verhältniss von Evangelium und Volkstum. Dr. Roth versuchte die Problematik aus unserer eigenen Kirchengeschichte zu erheben und im Lichte der Antworten, die Luther und die Reformation auf diese Frage geben, die Entwicklung in Siebenbürgen zu verfolgen. Sein Urteil muss zum Schluss dahin lauten, dass wir auch in Siebenbürgen von dem was Luther und gelehrt hat vielfach sehr weit abgewichen sind, indem wir dem Volkstum eine selbständige, nicht mehr dem Evangelium untergeordnete Bedeutung beimessen und in unserer Geschichte Raum gewinnen liessen.

Es folgte das Referat "Die Evang. Kirche in Deutschland seit Barmen" dass die Aufgabe hatte uns Gäste dieser Kirche mit ihr und ihrem besonderen Problemen bekanntzumachen, die im Wesentlichen geprägt sind durch den bewegten Weg dieser Kirche in den letzten Jahrzehnt, wobei es auch immer wieder darum ging die richtige Entscheidung angesichts der Frage des Verhältnisses von Kirche und Staat, Kirche und Volkstum, zu treffen. Angesichts des vorhergehenden Referates trat besonders deutlich in Erscheinung die Parallellität der Aussagen und Entscheidungen der Reformationszeit und derer der in Barmen zum ersten mal hervortretenden Bekenntnenden Kirche.

Die gründliche Aussprache am Nachmittag führte zu einem echten Erarbeiten der angeschnittenen Fragen und zu einer weitgehenden Aneignung der wesentlichen Gesichtspunkte der beiden Referate seitens der Teilnehmer. Es wurde beschlossen in diesem Sinne auch ein gemeinsames Schreiben an seine Hochwürden Herrn Bischof Müller in Hermannstadt aufzusetzen, dass in folgendem Wortlaut abging: "Hochwürdiger Herr Bischof! Die in Deutschland weilenden evangelischen Pfarrer und Studenten der Theologie aus Siebenbürgen haben sich vom 6 bis 8 Januar 1948 zum ersten mal zu einer theologischen Tagung im Rahmen des kirchlichen Hilfskomitees auf Burg Stettenfels bei Heilbronn zusammengefunden. Wir haben auf Grund kirchlich-theologischer Referate unser Denken und Handeln in der Vergangenheit und Gegenwart im Lichte des Evangeliums einer ernstern Prüfung unterzogen: Wir haben in Ausübung unseres Hirtenamtes den Wahlspruch "fidem genusque servabo" nicht dahin ausgelegt, dass "Jesus Christus das eine Wort Gottes ist, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben" sondern wir haben durch Überbetonung des genus bei guter Absicht eine Verkürzung und Verfälschung des Evangeliums vorgenommen. Wir sind durch diesen Herren, der als das Licht der Welt die Irrlichter erkennen lässt, in die Buse geführt worden und haben uns durch Bekenntnis unserer Schuld neu und befreit als Brüder gefunden. In dieser Verbundenheit

des Glaubens grüssen wir das Oberhaupt der Heimatkirche und bitten dieses auch unseren Amtsbrüdern und Glaubensgenossen mit Gruss und Segenswunsch zur Stärkung in Not und Anfechtung weiterzugeben."

Der zweite Tag war den Fragen unseres Hilfskomitees gewidmet, die im Lichte der grundsätzlichen Besinnung des Vortages auch in grösserer Klarheit erkannt und besprochen werden konnten. Herr Dr. Krimm hielt das erste Referat "Das Hilfswerk und die Hilfskomitees". Wir wurden eingeführt in die Arbeitsweise des Hilfswerks. Der Blick weiterte sich über die Grenzen des deutschen Hilfswerks hinaus und wir sahen es in seiner Stellung innerhalb des weitgespannten ökumänischen Hilfswerks der Weltkirchen. Die Stellung der Hilfskomitees innerhalb des Hilfswerks wurde beschrieben als aus der Erkenntnis erwachsen, dass Flüchtlinge in ihrer besondern Wesens- und Schicksalsbestimmtheit gesehen werden müssten, damit ihnen wirklich geholfen werden kann und dass sich das am besten so verwirklichen lässt, wenn aus den Kreisen der Flüchtlinge selbst Männer zur selbstständiger Mitarbeit herangezogen werden, bzw. ihnen die Möglichkeit gegeben wird in eigener kirchlicher Verantwortung sich ihrer Stammes- und Glaubensgenossen annehmen.

An dieses Referat schloss unmittelbar das Referat des Vorsitzenden unseres Komitees an, "Wesen und Aufgabe unseres Hilfskomitees". Er versuchte im Besonderen klarzustellen, was das heisst, dass unser Hilfskomitee ein kirchliches Hilfskomitee und damit selbst Kirche ist, und was für praktischen Konsequenzen für seine Aufgabenstellung und Arbeitsweise sich daraus ergeben. In der Aussprache darüber, die erst am Nachmittag, nachdem auch das dritte Referat dieses Tages gehalten war, ausführlich in Gang kam, wurde in erster Linie auf die im engeren Sinne kirchliche Aufgabe unseres Komitees eingegangen, deren Durchführung den Pfarrer unter uns obliegen muss. Es wurde klar ausgesprochen, dass es sich dabei grundsätzlich nicht darum handeln kann, in irgendeiner Form eine ecclesiola in ecclesia zu bilden, *das mit den* anzustreben, sondern nur darum unseren Landsleuten dazu zu helfen, Anschluss an die hiesige Kirche, an die jeweilige Ortsgemeinde zu finden, was ihnen erfahrungsgemäss sehr schwer fällt. Das kann gerade dadurch am besten geschehen, dass wir unseren Leuten dafür die Augen zu öffnen versuchen, dass die Kirche in ihrem eigentlichen Wesen nicht aus den Kräften der Heimat lebt und uns nur in ihrer heimatisch lieb gewordenen Besonderheit etwas zu sagen hat, sondern dass sie als getaufte Christen in der Kirche hier vom ersten Tag an voll heimisch sein dürfen und all Fremdheit und aller Abstand, der allen anderen Wirklichkeiten gegenüber menschlich begründet ist, hier gestandslos sein darf und uns diese Tatsache auch zur Überwindung allen anderen Fremdheiten am besten helfen kann. Es wurde die schon länger ins Auge gefasste und von Herrn Pfarrer Thullner zu besetzende hauptamtliche Reisepredigersstelle sehr begrüsst, deren Arbeit aber auch alle anderen Pfarrer im Umkreis ihrer jetzigen Pfarrstellen, jeder in seinem Teil von Deutschland unterstützen müssen.

Das dritte Referat, "Grundsätzliches zur Frage der weiteren Zukunft unserer siebenbürgischen Volks- und Glaubensgemeinschaft", brachte Berichte aus der Heimat, die uns in ernstester Weise die Schwere ihres Schicksals vor Augen stellten. Ein zweiter Teil beschäftigte sich mit der Möglichkeit unseren Flüchtlingen hier bei ihrer Sesshaftmachung zu helfen, in erster Linie wurde von den Siedlungsmöglichkeiten für unsere Bauern gesprochen. Ein dritter redete von den Aussichten für eine eventuelle spätere Auswanderung, die als letzter Ausweg wenigstens vorbereitend schon jetzt ins Auge ge-

2) fasst werden muss. Im Anschluss an dieses Referat kamen unter anderem auch Meinungsverschiedenheiten zum brüderlichen Austrag, die in der vergangenen Arbeitszeit unseres Hilfskomitees immer wieder zwischen der Geschäftsführung und ihrer Auffassung des kirchlichen Auftrags unserer Komiteearbeit als Ganzer und der Auffassung vieler unter uns Pfarrern aufgetaucht waren und hier nun in der entstandenen Atmosphäre der Offenheit in sachlicher Weise geklärt und besprochen werden konnten und - wie wir hoffen - dazu führen werden, dass unsere Arbeit in einem bewussteren Selbstverständnis als Arbeit, die von den Voraussetzungen die für uns als Kirche gelten herkommt, in Zukunft diese in allen ihren Aussagen und Entscheidungen erkennen lassen wird.

Dieser Geist der Offenheit und Sachlichkeit beherrschte - und dafür müssen wir besonders dankbar sein - vom ersten Tag her unser Zusammensein. Diese damit verbundene Gelöstheit führte wohl auch dazu, dass wir mitten aus den schwerwiegendsten Gesprächen heraus den Abend des ersten Tages unter fröhlichem Singen unserer Heilmatlieder bis zu später Stunde verbrachten. Dass so offen und sachlich geredet wurde, brachte es auch mit sich, dass wir Dinge zu hören bekamen, die uns nicht einfach in unserem Sosein als Siebenbürger Sachsen und siebenbürgische Pfarrer bestätigten, sondern uns - vieles Vergangene und scheinbar Feststehende erschütternd und in Frage stellend - neue Ziele und neue Aufgaben vor Augen stellten, die uns noch viel zu schaffen machen werden, so dass - nach aller Auffassung - immer wieder solche Arbeitstagungen in unserem Kreis gehalten werden müssten, die einen auf dem betretenen Weg weiterführen. Im Abstand von einem halben Jahr wird wohl die nächste Tagung sein können, an der hoffentlich auch die unter den Anwesenden teilnehmen können, denen es diesmal nicht möglich war.

Das Evangelium und die Ordnungen.

(Dr. Dr. Erich Roth /Göttingen)

Unter allen kirchlichen Fragen, die uns als Glieder der siebenbürgischen Pfarrerschaft bewegen, gibt es wohl keine, die dringender nach theologischer Klärung verlangte, als jene nach dem Verhältnis von Volkstum (im weitesten Sinne) und Evangelium. Zwar ist es auch für die Theologen Deutschlands eine äusserst wichtige Aufgabe, das Fazit der letzten Jahre zu ziehen und die Tenne von all der Spreu zu fegen, die auf Luthers Rechnung da hineingeschüttet worden ist. Uns Siebenbürgern aber brennt die Frage so recht unter den Nägeln. Denn bei uns haben sich nach und nach die Akzente so verschoben, dass - wenn ich es einmal so ausdrücken soll - unser Deutschtum nicht im Dienst des Luthertums stand und steht, sondern unser Luthertum im Dienste des Deutschtums. Wir sind jederzeit in der Lage und gern bereit, ein Loblied von der volksdeutschen Sendung der Kirche zu singen, dürften aber in einige Verlegenheit kommen, würden wir über die genuin reformatorsche Sendung unserer Kirche eine bündige Antwort geben wollen. Es wird uns ganz warm ums Herz, wenn wir das Zeugnis des Martin Opitz aus dem 17. Jahrhundert über die Siebenbürger Sachsen als den "germanissimi Germanorum" vernehmen, und wir haben die Antwort auf die Frage nach der Leitung der kirchlichen Amtsträger nur zu rasch bei der Hand, weil es leider nur eine Antwort gibt; aber wir würden zögern bei der Frage, ob unsere Theologie dabei auch reformatorisch ist. Wie schön hört sich der Satz an: "Deutschtum und Luthertum, Volkstum und Kirche sind bei uns zu einer unzertrennlichen Einheit verschmolzen". Es fragt sich nur, ob das Evangelium irgendwelche so oder so geartete Verschmelzungen verträgt, die nicht auf seine Kosten gehen und sofort Verkürzung und Verfälschung bedeuten. - Ohne Frage kann man schon am Vers des Honterus nicht vorbeigehen: "Illa ego Germaniae non incultissima terrae portio", (jener sehr wohl kultivierte Teil von Germaniens Erde bin ich, - das Land Siebenbürgen). Aber in der Folgezeit war es nicht nur so, dass die beiden Faktoren, die den v. Brukenhalschen Wahlspruch ausmachen, "fidem genusque servabo", (Glauben und Volksart will ich bewahren) völlig gleichgewichtig in der Wagschale lagen; im 19. Jahrhundert verschob sich das Gewicht zugunsten des genus, und im 20. Jahrhundert, als die Verhältnisse auf eine Entscheidung drängten, war die Unsicherheit so gross, dass die Mehrzahl unserer Pfarrerschaft, (in den meisten Fällen ohne es selbst zu merken, weshalb ich auch weit entfernt bin, hier Vorwürfe zu erheben; aber gesagt werden muss es, weil wir daran lernen wollen) bereit war, solche Konzessionen an das genus zu machen, die ein Abstrich an der fidei bedeuteten. In einigen Fällen war die Präponderanz des genus so gross, dass Berufswechsel erfolgte. Und ich möchte noch im Nachhinein der Prophezeiung enthoben sein, wie es wohl in der siebenbürgischen Pfarrerschaft ausgesehen hätte, wenn das braune Regime in die Lage gekommen wäre, mit seinen Methoden einmal ernst zu machen. Die Wurzel dieser alarmierenden Entwicklung sehe ich nicht in einer Charakterlosigkeit, denn sie ist niemals ein Spezimen des siebenbürgischen Pfarrerstandes gewesen, sondern in einer theologischen Ratlosigkeit. Nun ist es ja so, dass alles geistige Leben in Siebenbürgen, wie im untergehenden Auslanddeutschtum überhaupt, nur eine Spiegelung des Geschehens im Mutterlande ist, der letzte sampftplätschernde Wellenschlag jener Wogen, die Deutsch-

land umtosen. Stellt man das in Rechnung, dann könnte man mit Bezug auf die theologische Ratlosigkeit in Siebenbürgen auch das sagen, was sich jener Professor von der Missouri-Synode mit Bezug auf den amerikanischen Rationalismus zu sagen erlaubte: made in Germany! Wenn wir damit unserer Verantwortung nur entgehen wären! Aber wir sind genötigt, die Frage selbst zu durchdenken und nach den Weichenstellungen im deutschen Geistesleben zu fragen, die den reformatorischen Ansatz unvermerkt auf ein anderes Gleis umleiteten und verfälschten. Es dürfte sich so an Hand der grossen Fragen von Volkstum, Staat und Kirche Luthers reformatorisches Evangelium um umso helleres Licht rücken lassen.

Versuchen wir, die uns bewegende Problematik von Staat und Obrigkeit aus unserer eigenen Reformationsgeschichte zu erheben. Als Siebenbürger sind wir in dieser Frage geschichtlich belastet durch den Beschluss unserer Nationsuniversität von 1545: *Magistratus custos est legis non saltem secundae tabulae sed et primae*, d.h. die Stadträte als weltliche Obrigkeit sind der Wächter über die 10 Gebote und zwar nicht nur der zweiten Tafel des 4.- 10. Gebotes, sondern auch der ersten Tafel des 1.-3. Gebotes. Das bedeutet, dass sie sich die Entscheidung auch in Fragen des Glaubens und der Lehre vorbehielten. Das ist nicht nur ein *jus circa sacra*, sondern ein *jus in sacrum*. Dieser Satz wird ausgesprochen in einer der markantesten Situationen unserer sächsischen Geschichte: "Damals war der Kampf zwischen der weltlichen Universität", die Honterus führte, und der geistlichen "Universität", die vom Hermannstädter Stadtpfarrer Ramser geleitet wurde, auf seinen Höhepunkt gelangt: Die Geistlichkeit wollte lutherische Reformation, Honterus und die Stadträte wollten schweizerische Reformation. Und während die Geistlichkeit jene in der Forschung so umstrittene Synode von 1545 hielt, die eben doch die erste evangelische gewesen ist, auf der der Sache nach nicht weniger beschlossen wurde, als das Honterus Reformationsbüchlein in allen Punkten (also auch dem der Privatbeichte) der Augustana anzugleichen sei, und der von Honter und Stadtrichter Fuchs in Kronstadt abgerissene Hauptaltar wieder zu errichten sei, während die Geistlichkeit solches beschloss, sah auch die Nationsuniversität beisammen und sprach mit polemischer Spitze gegen die Geistlichkeit ihren Satz vom Wächteramt der weltlichen Obrigkeit - auch in Glaubensfragen. Dieser Satz wird nicht zufällig gerade von denen ausgesprochen, die unter dem Einfluss des Zwinglischen Reformiertentums stehen, welches in ganz anderer Weise als das Luthertum, von dem man das überhaupt nicht sagen kann, vom Humanismus geprägt ist. Zwingli hat bekanntlich ein republikanisches Staatskirchentum vertreten und in Zürich aufgerichtet. Er nimmt eine Verschmelzung zwischen den bei Luther getrennten beiden Bereichen des Weltlichen und des Geistlichen vor und zwar dergestalt, dass er die autoritativen Funktionen der geistlichen Obrigkeit einfach auf die weltliche überträgt, die für ihn nicht nur von Gott gesetzt ist, sondern nicht minder Gottes Stelle vertritt als das Predigtamt. Damit hat die weltliche Obrigkeit eine *potestas ecclesiastica* und ein *jus in sacrum*. So ist der von der siebenbürgischen Nationsuniversität ausgesprochene Grundsatz ganz schweizerisch geprägt, ob schon er in die späteren Ausgaben der *Loci Melanchthonis* auch aufgenommen wurde, was wiederum für Melanchthon, der sich auf der Ebene des Humanismus recht gut mit den Schweizern verstand, bezeichnet ist. Der erwähnte Grundsatz ist nichts anderes als eine Übertragung der mittelalterlichen Idee des *Corpus christianum* über die Brücke des Humanismus auf reformatorische Verhältnisse. Damit sind wir schon mitten drin in der Problematik der Stellung des Christen zur Obrigkeit und dem Verhältnis von Kirche und Staat nach reformatorischem Verständnis.

Die Spannung, die in diesen Fragen liegt, kann mit zwei Schriftworten bezeichnet werden: einerseits Rm 13,1 "Jedem Mann sei untertan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat". Denn es ist keine

Obrigkeit ohne von Gott". Andererseits Apgesch. 5, 29: "Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen".

Die Frage ist nun, welches ist der Weg des Christen, der hier gleichsam zwischen Skyla und Charybdis hindurchführt? Die besten Direktiven kann man sich immer noch bei Luther holen. - Es ist bei Luther nicht gut möglich, Staat und Kirche in dem uns geläufigen Sinn gegenüber zu stellen. Und das deshalb nicht, weil die Kirche nach ihm keine Institution oder Organisation ist, sondern die jeweils unter dem ~~Versatz~~ Vollzug von Wort und Sakrament sich realisierende communio der Gemeindeglieder; sie ist das Widerfahrnis und Ereignis des Wortes, ist die creatura verbi. - Wohl aber kann man die Aufgaben des Staates und die Aufgaben etwas des Predigtamtes gegen einander abgrenzen. Von da aus gelangt man dann zu jenen zwei Regimenten und Gewalten, von denen Confessio Augustana 28 redet, der geistlichen und der weltlichen, die man gemeinhin unter dem Thema "Luthers Lehre von den zwei Reichen" zu behandeln pflegt (ich verweise auf das gleichnamige Buch von Harald Dien, München 1938). Luthers Verdienst im Hinblick auf Staat und Obrigkeit besteht zunächst darin, dass er ihrer (seitens des katholischen Klerikalismus erfolgten) Abwärtung entgegen arbeitete und sie in ihrem Amtsbereich restaurierte. Er hat sich dieser Arbeit mit der er selbst auf seinen Erzfeind Georg von Sachsen Eindruck machte, mit Recht gerühmt. Er hat nicht zuletzt hierdurch die deutschen Territorialfürsten für seine Lehre hellhörig gemacht, und es ist ein eigenartiges Verhängnis, dass, nachdem der Kurs der weltlichen Obrigkeit im Steigen begriffen war, auch die massiven Dämme, die Luther ihm von vorneherein entgegengestellt hatte, letztlich nicht halten konnte. Ebenso wichtig wie die Rechte, die Luther der Obrigkeit zurückgab, sind nämlich die Schranken die er ihr zieht. Man kann die Form, in der er bereits in seiner 1523 verfassten Schrift "Von weltlicher Obrigkeit wie weit man ihr Gehorsam schuldig sei", dem Übergriff der weltlichen Gewalt entgegentritt nicht anderes als gewaltig nennen. Die Leute um Thomas Münzer haben Luther einen Fürstenknecht gescholten. Ein Blick auf diese Schrift genügt, um sich von der Fadenscheinigkeit dieses Vorwurfs zu überzeugen. Dem Luther, den Menschenwort nicht schrecken kann, informiert auch keine Machtstellung, Glanz oder Pomp. So wie Luther sich in einer anderen Schrift an die Rathsherrn der Städte wendet, dass sie christliche Schulen aufrichten sollen, weil die Fürsten, deren Amt das eigentlich sei, zu viel mit Unterhaltungen, Jagden und Tanzen beschäftigt wären, so geisselt er auch hier die ganze Heiligkeit der Fürsten: "Ihr sollt wissen, dass von Anbeginn der Welt gar ein seltsam Vogel ist um einen Fürsten, noch viel seltsamer um einen frommen Fürsten. Sie sind gemeinlich die grössten Narren oder die ärgsten Buben auf Erden. Darum man allzeit auf das Ärgste gefasst und wenig Guts von ihnen erwarten soll, sonderlich in göttlichen Sachen, die der Seelen Heil belangen. Denn es sind Gottes Stockmeister und Henker, und sein göttlicher Zorn gebraucht ihrer, zu strafen die Bösen und äusserlichen Frieden zu halten. Es ist ein grosser Herr, unser Gott, darum muss er auch solch edle, reiche, hochgeborene Henker haben. Es gefällt seinem göttlichen Willen, dass wir seine Henker "gnädige Herren" heissen,..... sofern sie ihr Handwerk nicht zu weit strecken, dass sie Hirten aus Henkern werden wollen. Gerät nun ein Fürst, dass er klug, fromm oder ein Christen ist, dass ist der grossen Wunder eines und das aller teuerste Zeichen göttlicher Gnaden über dasselbe Land. Denn nach gemeinem Lauf gehet es nach dem Spruch Jesaja am 3. : "Ich will ihnen Kinder zu Fürsten geben und Maulaffen sollen ihre Herren sein". Die Welt ist zu böse und nicht wert, dass sie klügere und frommere Fürsten haben sollte; und Frösche müssen Störche haben". (W 11/267 f) - Die weltliche Obrigkeit streckt nun ihr Amt zu weit, wenn sie in das Gebiet der ersten Tafel der 10 Gebote übergreift; wenn sie sich mit Dingen befasst, die nicht nur den Leib, sondern auch die Seele angehen. Wenn sie irgendwelche Versuche unternimmt, ihre Untertanen in Fragen des Glaubens zu beein-

flüssen in dem sie sie etwa auf die Seite Roms dirigiert. Hierher gehört natürlich auch jede Art ideologischer Beeinflussung, die dem biblischen Zeugnis irgendwelchen Abdruck tut. auch die Aburteilung der Ketzer spricht Luther der weltlichen Obrigkeit ab. Ihre Bekämpfung kann nur durch das Zeugnis des Wortes, nicht mit Gewalt geschehen, und das fällt in die Befugnis der Bischöfe. So zieht Luther hier einen klaren Grenzstrich: die weltliche Obrigkeit ist dazu da, um die Guten zu belohnen und zu schützen, und die Bösen zu bestrafen. Darüber hinaus soll ein christlicher Fürst an seinem Teil der Gottlosigkeit wahren und das Evangelium fördern. Aber alle Dinge, die die Beurteilung der christlichen Lehre und des Glaubens betreffen, sind jenen anderen Reich, dem geistlichen Regiment, dem Predigamt vorbehalten. - Wir merken sofort den entschiedenen Widerspruch zum Beschluss unserer Nationsuniversität, dass den Magistraten das Wächteramt auch über die erste Tafel der 10 Gebote zukomme. Eben gegen diese Vermängung wendet sich Luther und hält sie nach beiden Seiten hin für unheilvoll, sowohl als Theokratie als auch als Staatskirchentum und Cäsaropapismus. Confessio Augustana 28 heisst es nun: "Darum soll man die zwei Regiment, das geistliche und weltliche, nicht ineinander mengen und wafen. Denn die geistliche Gewalt hat Befehl, dass Evangelium zu predigen und die Sakramente zu erteilen sollen nicht Könige setzen und entsetzen, soll weltlich Gesetz und Gehorsam der Oberkeit nicht aufheben oder zerrütten, soll weltlicher Gewalt nicht Gesetze machen.... wie Christus gesagt hat: 'Mein Reich ist nicht von dieser Welt'. "Denn weltlich Regiment geht mit viel anderen Sachen um, denn das Evangelium; weltlich Gewalt schützt nicht die Seele, sondern Leib und Gut wider äusserliche Gewalt mit dem Schwert und leiblichen Strafen". - Diese Stelle ist für ihren Verfasser Melanchthon ausserordentlich bezeichnend; die überspitzte Formulierung ist nicht mehr lutherisch, und ihre Wirkung musste eine Verhängnisvolle sein. Luther hat zwar die beiden Reiche deutlich und unterschieden, und jedem seinen Aufgabenkreis zugewiesen. Aber so völlig geschieden wie Melanchthon, hat er sie nicht. Hier hört sich nämlich das so an, als stehe der Staat, der natürlich von Gott ist, in einer solchen Unmittelbarkeit zu Gott, die losgelöst von Jesus Christus und seinem Reich existiert, als sei der Staat eine Gottesordnung, die nicht im Angelpunkt dieses Aons Jesus Christus, begründet sei, als gäbe es überhaupt eine Stiftung und Schöpfungsordnung Gottes, die nicht erst von dem von Ewigkeit her seienden präexistenten und dann fleischgewordenen Logos her, sondern völlig unanbhängig von ihm als Gottesordnung erkannt werden könnte. Gerade so, als sei des Paulus Satz von der Obrigkeit in Rm 13 nicht erst in Lichte der Offenbarung in Jesus Christus ein wahrer Satz. Hier - in der Confessio Augustana - sind die beiden Reiche auseinander gerissen: die Kirche wird regelrecht geschieden von der "Welt" und mit den Bibelworten "Mein Reich ist nicht von dieser Welt" und "Unsere Bürgerschaft ist im Himmel" in Grunde genommen in jenen Winkel verwiesen, in welchem man sie insbesondere seit dem Pietismus findet. Wir führen diese Stelle an, weil uns vielleicht das Entscheidende an ihr deutlich werden kann. Ohne Frage hat Melanchthon das hier und anderwärts durchaus auch so verstanden wissen wollen, dass der Staat in einer Unmittelbarkeit zu Gott steht, wodurch er ihm (in seinem Dasein) ~~wodurch~~ eine einfach als Schöpfungsordnung hinzunehmende Eigengesetzlichkeit zuerkennt. Dahinter steht dann auch freilich bei Melanchthon die aristotelisch - mittelalterliche Staatsidee, die in einer naturrechtlich begründeten Auffassung von societas wurzelt. Es ist darum auch kein Zufall, dass es Melanchthon war, der im Verfolg dieser Anschauung einer unmittelbar zu Gott seienden Eigengesetzlichkeit der Stelle in Rm 13 eine Auslegung gab, die auf blinden Gehorsam abzielte und (wie Holl sagt) einen beschränkten Untertanenverstand förderte, der an die höhere Weissheit der weltlichen Obrigkeit zu glauben gehalten war. -

fo. lat. h. h. h.
wie oft
Wahrnehmung

Bei Luther liegen die Dinge doch wesentlich anders. Es gibt schlechterdings keine Ordnungen, die nicht in die von Jesus Christus ausgehende Krisis einbezogen sind. Damit aber ist jede hinzunehmende Eigengestzlichkeit aufgehoben, und das Predigtamt steht (als Kirche) in einem aktiven Gegenüber zu allen so genannten Schöpfungsordnungen. Die Ämter sind von Gott gesetzt und es gibt hier keine Hierarchie. Da die Menschen Kleider brauchen muss einer das Amt des Schneiders haben und in diesem Amt sind dem Schneider schlechthin alle Menschen, auch der Papst, untertan, denn sie haben ihn nötigt. So steht es mit dem Schuhmacher, dem Bäcker und so weiter und steht es auch mit dem Amt der Obrigkeit, dass einer führen muss. So steht es aber auch mit dem Predigtamt, zu dessen Ausübung alle Christen befähigt sind, aber um der Ordnung willen muss einer dafür rite berufen werden. Die Ämter insgesamt fasst Luther zusammen in einem triplex ordo hierarchicus, in den sogenannten drei Erzgewalten oder drei Ständen, dem ~~kxxx~~ status politicus als weltliche Obrigkeit, dem status ecclesiasticus als geistliche Obrigkeit und dem status oeconomicus als dem Beruf in Familie und Wirtschaftsleben. Aber hierbei ist nun wichtig, dass diese sogenannten Stände keineswegs in der Isolierung eine eigengesetzliche für sich selbst unmittelbar zu Gott seiende Schöpfungsordnung darstellen, (das werden sie, erst in der Orthodoxie) sondern es sind drei Stände, die durch jeden einzelnen Christen hindurch gehen an denen jeder in seiner Art beteiligt ist und als Christ auch jedem dieser drei Stände gegenüber seine Verantwortung hat, denn sie unterliegen alle dem Anspruch und dem "krinein" des von Gott aus gehenden Wortes. Darum ist es unmöglich, etwa den Staat oder die Wirtschaft als von Gott verordnete eigengesetzliche Kulturgebiete sich selbst zu überlassen, viel mehr ist der Christ gehalten, in jedem Stand, sei es Staat oder Wirtschaft, seinen Dienst nicht anders als unter dem Zeichen jenes Wortes zu versehen, dass man Gott mehr gehorchen muss als den Menschen.

Wir wollen nun von Luther Antwort auf die Frage haben, wie sich der Christ der Obrigkeit gegenüber und dann allgemein im Saate zu verhalten hat.

"Seid untertan der Obrigkeit, denn sie ist von Gott", heißt nach Luther immer auf Wachtposten stehen, um sich gegen jenes andere nicht zu vergehen, dass man Gott mehr gehorchen muss als den Menschen. Bemerkt man dabei irgend etwas, was den Geboten Gottes widerstreitet, was dem Lauf des Wortes Schranken setzt oder in Missbrauch ausgeartet ist, dann ist man gefordert das Schweigen zu brechen, vornehmlich wenn man ein öffentliches Amt inne hat. Das gilt ebensowohl gegenüber der geistlichen, als auch gegenüber der weltlichen Obrigkeit. Luther hat bekanntlich in der Hauptsache an einem sogenannten leidenden Gehorsam festgehalten; aber was bedeutet bei ihm dieser missverständene Ausdruck, der "oboe deientia passiva"? "leidender Gehorsam", das klingt nach "Schweigen und Mit-tun". Aber es bedeutet das genaue Gegenteil: Reden und Nicht-mittun, für den Fall, dass vom Evangelium her Bedenken aufkommen. Luther hat schon von seinen frühen Vorlesungen an (etwa im Römerbrief von 1515) seinen Landesfürsten Friedrich öffentlich in Hörsaal kritisiert. Er hat zeitlebend die unerschrockene Rede als eine wirksamere Macht angesehen, als jede Art von Gewaltmitteln. Ein Revolutionär war Luther nicht, aber ein Christenmensch, der aus Verantwortung heraus ~~Frank~~ und frei das Wort ergriff unermüdlich schrieb und predigt, und keine Folgen scheute, wenn die Gebote Gottes missachtet, das Evangelium verfälscht und damit das Petruswort angerufen war: Gott mehr gehorchen als den Menschen. In seiner "Treuen Vermahnung an alle Christen sich zu verhüten vor Aufruhr und Empörung" schreibt Luther "Siehe mein Tun an: habe ich nicht dem Papst, Bischof und Pfaffen ~~a l l e i n~~ mit dem M u n d mehr abgebrochen, denn bisher alle Kaiser, Könige und Fürsten mit all ihrer Gewalt? Wie ist den Papis-

ten die Decke schon so kurz und schmal worden!" und er ermuntert:
"Siehe, nu hilf treiben das heilige Evangelium: Rede, schreib,
predige, sage!" - Man braucht an dieser Stelle nur einmal die Fra-
ge aufzuwerfen, wie weit etwa die deutsche Pfarrerschaft in den
verflossenen Jahren dieser Forderung nachgekommen ist, um einerseits
zu ermessen, was verhütet hätte werden können, wenn man sich den
nüchternen Blick, der unbestechlich auf die Übertretung der Gebote
achtet, nicht durch nationalen Enthusiasmus hätten trüben lassen;
wenn man die Gewichte recht verteilt hätte und das Reich der Erde
dem Reiche Gotte nicht vorgeordnet hätte, wenn man nur gefragt hät-
te: ist es recht? Un nicht: Was kommt danach! Wenn man nicht aus
falscher Rücksicht auf Volk und Kriegslage sich zur Verleugnung
seines doppelten Amtes, als Christ und als Hirte, hätte dupieren
lassen. Und andererseits lässt sich an dieser Frage die ungeheuere
Schuld ermessen, die wir Pfarrer auf und geladen haben, denn u n -
s e r Amt, und nicht des Gauleiters Amt war es, nach der Beachtung
oder Missachtung der Gebote Gottes zu fragen. Aber es wird nieman-
dem darnach verlangen, über den andern Richter zu sein, der mit
seiner eigenen Schuld gerade genug zu tun hat. Von mir weiss ich,
dass meine Schuld grösser ist als die jedes Gauleiters. - Luther
lässt keinen einzigen Einwand gelten, der auf die Gefahr hinweist
die daraus für Gut, Leben und Ehre erwachsen könnte. "Das musst du
wagen und um Gottes Willen lassen fahren was da fährt". Die Ent-
schuldigung man sei gezwungen worden oder nur der Gewalt gewichen,
lässt Luther nicht zu, sondern verlangt, alle Folgen bis hin zum
Martyrium um Christenwillen mutig auf sich zu nehmen.

Die Passivität des Widerstandes bezieht sich also keines wegs
etwa auf ein Stillschweigen, sondern schliesst ein Reden in Freimut
und Freidigkeit ein. Sie bezieht sich aber auf jeden gewaltsamen
Widerstand zu mindest was die Privatpersonen betrifft. Das gewinnt
Bedeutung für die Frage nach dem gerechten und ungerechten Krieg.
Den Krieg an sich verurteilt Luther nicht. Wenn alle Menschen rech-
te Christen wären, gäbe es keine Kriege; dann brauchte man auch gar
keine Obrigkeit und das Schwert könnte einrasten. Nun aber bei den
wenigsten Menschen das Urböse von der Macht Christi niedergehalten
wird, muss ein Volk immer damit rechnen, dass es von einem anderen
überfallen wird. Wenn das der Fall ist, dann ist der Christ als
Christ gefordert, sich zu wehren bis zum letzten Häuschen und der
letzten Schanze. Aber das gilt nur in der Defensive. Jeden Angriffs-
krieg und Praeventivkrieg verurteilt Luther auf das schärfste. In
dieser Hinsicht spricht sich Luther gegen den im wohl vertraten
Virgil und Homer abfällig aus, weil sie für die Jugend "inflammators"
eines kriegslustigen Geistes seien/W 5,40925ff/. Luther ist also,
wenn man so will, Antimilitarist. Wie aber soll sich der Christ ver-
halten, wenn er meint, dass die Obrigkeit in einen ungerechten An-
griffskrieg eingetreten sei? Welches Wort gilt dann, Rm 13 oder Act
5,29? Luther antwortet in seiner Schrift "Ob Kriegsleute auch
in seligem Stande sein können" von 1526; "Wenn du gewiss weisst, dass
die Obrigkeit Unrecht hat, so sollst du Gott mehr fürchten und ge-
horchen, denn den Menschen." Und das heisst, vollkommene Dienstver-
weigerung aus Gewissensgründen und auf sich nehmen des Martyriums.
Denn durch ein Mitmachen an einer ungerechten Sache macht man sich
schuldig und kommt ins Gericht. Der "Unterricht der Visitatoren" von
1528 enthält den Grundsatz, dass k e i n Staatsgesetz den Christen
verpflichtet, welches Gottes Gebot widerstrebt. Hier ist das noch
ausgerichtet auf die Fesseln, die der Verkündigung des Evangeliums
in etwa angelegt werden sollten. Aber in Confessio Augustana 16 ist
das, ganz lutherisch viel weiter gefasst. Es heisst; "Die Christen
sollen der Obrigkeit und ihren Gesetzen horchen, nisi cum jubent pee-
care". Also jeder Dienst, in dem eine Nötigung zur Sünde liegt, ist
zu verweigern, denn hier gilt Act 5,29. Wenn man bedenkt, wie heil-
los verworren in diesem Punkte die Situation in Deutschland war und

die Krieger gegen Luther
angriffen?

angeführt
von Luther
10. Juli 1526

ist, dann hat man die Erklärung dafür, wieso es in den letzten Jahren so weit kommen konnte, wie es gekommen ist. Ich muss hier an einen unserer Bauernburschen aus Alzen denken, der mir 1943 in seinem teuflischen Dienst in der Vergasungsanstalt von Lublin alle Einzelheiten berichtete, von seinen qualvollen Nächten, in denen er die gespenstische Wirklichkeit einer brennenden Pyramide von vergasten und mit Bazin übergossenen Judenleibern in der sich in Flammen der Hitze plötzlich Leiber aufreckten und Arme emporhoben nicht mehr vergessen konnte, und nun darum rang, diesen Dienst als ihm von Gott aufgegeben zu verstehen. Aber die Ratlosigkeit reichte ja so weit, dass selbst evangelische Pfarrer Erschiessungs- und Gaskommandos befehligten, und das nicht weil sie so schlecht waren, denn wir sind ja alle gleich schlecht; sondern weil sie jenem fatalen Missverständnis erlagen, dass die Obrigkeit ja von Gott gesetzt und man gehalten sei, ihr bedingungslos zu gehorchen; dass der Staat eine unmittelbar zu Gott seiende Grösse sei, die in ihrer Eigengesetzlichkeit Gottes Gebot durchschneiden dürfte. Hier ist es nötig, den Schutt der Jahrhunderte abzutragen und die kristallklare Quelle Martin Luther freizulegen. Wir kennen es nicht anders als den Staat und die Regierung vor Gott verantwortlich zu machen für alles was sie tut und lässt. Aber Luther sagt und, dass die Regierung zwar ihre Befehle und Anordnung, die Durchführung aber jeder einzelnen, der dazu gefordert wird, nicht als Kollektiv, denn Kollektivschuld ist Nonsense, sondern höchst persönlich für sich allein vor Gott zu verantworten haben wird. - In seiner Vorrede zu Alexios Krosners Sermonen von 1531 bekämpft Luther gerade diese "fromme" Ausrede, "es habe keine Fahr, wenn sie der Oberkeit gehorsam sind so sündigen sie nicht". Mit zorniger Bestimmtheit erteilt Luther die Antwort darauf vom Worte Gottes her: "Nicht viel Oberkeit gäbe uns Gott hierin! Es heisst: Alle Oberkeit soll hier Unterkeit heissen alle Welt soll das Maul zuhalten, denn hier redet Gott, der allerhöchste. Sein Wort ist darüber wir handeln.... und hilft nicht, das wir der Oberkeit gehorsam sind, wo wir damit Gott ungehorsam werden". Mit der Parole: Kriege sind immer demoralisierend und man muss da schon einige Konzessionen machen, - kommt man bei Luther nicht an. Er sagt, wenn man an der Front steht und ein Befehl ergeht, der zur Sünde nötigt und dem Evangelium nicht gemäss ist, dann soll man zwar nicht überlaufen, aber den Kaiser auf dem Felde allein stehen lassen und keine Hand für ihn rühren, so dass er gezwungen ist, von seinem Vorhaben abzustehen. Man braucht nur einmal daran zu denken, von welcher eminent wirksamer Bedeutung in der praktischen Konsequenz eine solche Haltung sein kann, wenn sie z.B. auch nur das Ethos der Generale, und nicht einmal eines ganzen Heeres wäre, um sofort einsichtig zu machen, wieviel einfacher und auch schicklicher etwa das verwickelte Problem des 20. Juli hätte gelöst werden können. Wo das in Gottes Wort gefangene Gewissen von irgend einer anderen Autorität her mit Fesseln bedroht wird, da ist passiver Widerstand gegen die von Gott gesetzte Obrigkeit nicht Reaktiönärentum und Rebellion, sondern Gottes Gehorsam. (H. Dörries: Gottes Gehorsam und Menschen Gehorsam bei Luther). Das gilt aber nicht nur von der weltlichen sondern aber auch von der geistlichen Obrigkeit, die dem Worte Gottes Abbruch tut. Luther, der vor Menschen nicht erschrickt, rät, dass man zu falschen Bischöfen an Hand von Mt 18,8 f sagen soll: "Du bist mein Auge, das mich ärgert, drum werfe ich dich vor den Teufel und folge dem Herrn Christo. Denn Menschengesetzen soll man nicht gehorchen"! (WA 47,267,13). - Dem Versuch eines Kompromisses begegnet Luther mit überaus bedeutsamen Kautelen: eine im allgemeinen erlaubte Nachgibigkeit darf dort nicht geleistet werden, wo sie zwar nicht unmittelbar, aber doch mittelbar einer Sache Vorschub leistet, die vom Evangelium her abzulehnen ist. (Von hier aus wird man auch Luthers Haltung gegenüber Zwingli auf dem Marburger Religionsgespräch verstehen müssen).

Hat je ein Herr geschwiegen,
das ärgerte ihn, immer ja ja?

(Nur in Parenthese sei bemerkt, wie Luther zur Frage des bewaffneten Widerstandes gegen die Obrigkeit stand. Seine Grundhaltung ist, wie gesagt, die des passiven Widerstandes; und sollte ein Fürst es fertig bringen, durch geschickte Manöver dennoch den Lauf des Evangelium zu hindern, dann empfiehlt Luther die Auswanderung. Nun fragt er zwar in der erwähnten Schrift "Von weltlicher Obrigkeit", ob denn nicht auch jemand von sich aus zum Schwert greifen würde, um sein eigener Rächer des Unrechts zu sein, wie ja auch Simson getan habe. Aber es ist mehr Ablehnung als Zustimmung, wenn er sagt: Man muss den Heiligen Geist dazu haben; darum werde wie Simson, so kannst du auch tun wie Simson!" Er hält es hingegen in seiner Epitome zur Schrift des Prierias für richtig, dass, weil es keine andere Möglichkeit gibt, dem Antichrist zu Rom das Handwerk zu legen, die weltliche Obrigkeit vom Gebote Gottes aus dafür anzurufen sei, mit Schwert und Feuer diesen Pöbel auszurauchern. Zu einem bewaffneten Widerstand der Fürsten gegen den Kaiser hat sich Luther nur sehr schwer entschliessen können. Doch führt er in einer Disputation von 1539 dann auch gewichtige Gründe dafür an: der Papst will den Kaiser als Vorspann benutzen und ihn in einen Krieg hineinziehen. Nun ist aber der Papst ein Werwolf und muss als geistliche Obrigkeit missachtet werden. Führt er nun Krieg, dann ist ihm mit Waffengewalt entgegenzutreten, selbst wenn auch Fürsten oder gar der Kaiser ihm Heeresfolge leisten (Th. 68; Nec curandum, si habeat militantes sibi principes, reges vel ipsos etiam Caesares). 7-

Wir stellen also abschliessend in der Frage nach dem Verhalten des Christen innerhalb der von Gott gesetzten Ordnung von Staat und Obrigkeit mit einer Tischrede Luthers fest, dass der Christ durch einen "doppelten Gehorsam gebunden" ist, nämlich Gottes und des Fürsten. Beide sind solange unlöslich verbunden, als der Fürst sich in allem an Gottes Gebote hält. (TR II 1959). Treten die Gebote des Fürsten und die Gebote Gottes auseinander, dann steht Gottesgehorsam gegen Menschengehorsam. Die staatliche Obrigkeit ist eine von Gott gesetzte Ordnung, genau so wie die Familie, darum ist sie nach Luther im 4. Gebot verankert. Aber sie ist damit nur eine Teilordnung im Rahmen der anderen Gebote und kann sich damit niemals einen Rechtstitel gegen die anderen Gebote anmassen; kann niemals das fünfte das sechste, das zehnte Gebot ausser Kraft setzen, so wie in den verflossenen Jahren mit einer verhängnisvollen Willkür ein Gebot nach dem andern von der Obrigkeit ausser Kraft gesetzt wurde. Vollends hat die Obrigkeit mit der ersten Tafel nichts zu tun. Da diese Tafel sich auf Seele und ewiges Leben bezieht, kommt ihr ein entschiedenes Übergewicht gegenüber der zweiten Tafel zu, dergestalt, dass bei der Verletzung der ersten Tafel die zweite Tafel für den Christen aufgehoben ist. ("Secunda tabula cedit et est nihil, quando impingit in primam") WA 43, 507, 6). Wenn die Eltern das Kind zur Götzendienerei anhalten wollen, braucht es das vierte Gebot nicht mehr zu halten. Eben so bei der Obrigkeit. Das erste Gebot ist der Meister und Hauptmann aller anderen Gebote, die ihr Recht von diesem gleichsam als Lehen empfangen haben. Wo das erste Gebot aufklingt, haben alle anderen zu schweigen, denn dieses ist das höchste Wort Gottes, ist Christus, Evangelium.-

So sieht man Luther mit einem ausserordentlich geschärften Gewissen im Leben und in der Öffentlichkeit stehen. Auch kleine Vorfälle nimmt er sofort grundsätzlich. In der alten Kirche gab es bekanntlich die schismatischen Donatisten. Diokletian hatte die Auslieferung christlicher Schriften allgemein angeordnet. Der Bischof Mensurius von Carthago aber war der typische Mann der Mitte, der einem Standpunkt des Lawrens und der sogenannte schlaue Politik huldigte. Er wollte eine Frage, der Bekenntnischarakter zukam mit jenem Wort von der Schlangenkugigkeit lösen, um seinem Sprengel, wie er meinte, unnötige Bedrückungen zu ersparen und ihn

intakt erhalten zu können. Darum tat er "wie wenn als ob" liebte zwar Schriften aus, aber nicht die orthodox-christlichen, sondern häretische, und stellte damit den Prokonsul, der sie nicht beurteilen konnte, zufrieden. Viele Darsteller der alten Kirchengeschichte loben den Bischof Mensurius, dass er klüglich gehandelt haben. Aber die sogenannten Donatisten missbilligten das, denn für sie galt es eine Sache in statu confessionis. Sie gingen zu den Kommissaren, erklärten frei, sie besäßen die in Frage stehenden Schriften, aber sie dächten nicht daran, sie auszuliefern; und willig folgten sie in die Gefängnisse und ins Martyrium. Das trifft genau Luthers Haltung. Als die Fürsten in der Mark, in Meissen und in Bayern die Auslieferung der lutherischen Neuen Testamente angeordnet hatten, erscholl Luthers Wort an die Untertanen: "Nicht ein Blättlein nicht einen Buchstaben sollen sie überantworten bei Verlust ihrer Seligkeit!" Nicht mit einem Fusstritt oder mit einem Finger sollen sie der Massnahme Folge leisten. (W 11, 266). - Vom Standpunkt der klugen Politik aus hat Luther fortwährend die haarsträubensten Massnahmen getroffen. Er hat so gehandelt, dass man sich an den Kopf greifen möchte mit der Frage: wie konnte er nur? Wir erinnern nur daran wie er als der mit dem Wormser Edikt Belegte gegen den Rat seines bangenden Landesfürsten von der Wartburg ausriss und unerschrocken in sein Wittenberg zurückkehrte, und seinen Kurfürst mit den berühmten Worten tröstete, er käme in eines Höheren Schutz als dem des Kurfürsten und meine, dass er, der Wehrlose, den Kurfürsten vielleicht besser beschützen könne, als dieser ihn. Luther acht eben ausschliesslich auf Gott gesetzt! Alle Erwägungen der praktischen Folgen, der Zweckdienlichkeit, der Opportunität und des Nutzens, die alle unter der Frage stehen: "was kommt danach?", hat er weit von sich gewiesen und wirklich nur danach gefragt, was vor Gott recht ist. Und wie wunderbar hat Gott es mit diesem sogenannten unpolitischen Menschen hinausgeführt! Er hat Luther recht gegeben, und wir können daraus lernen, dass es nur eine politische Direktive für den Christen gibt, die Frage: wie will Gott es haben? Es gilt ernst zu machen mit der Tatsache, dass das lautere Gotteswort auch für die Abfindung mit den Dingen dieser Welt der beste Gnomon ist. Es wird sich dann gar oft zeigen, dass dieser Weg obendrein auch noch der "politisch klügste", der auch für dieses Leben nützlichste und einträglichste war.

So wie Luther immer nur als Christ, mit dem Masstab des Wortes Gottes, der geistlichen und der weltlichen Obrigkeit begegnet, so steht er auch im kulturellen Leben, der Rechtssphäre und der Wirtschaft immer als Christ; auch darin das Musterbeispiel eines Christenlebens im triplex ordo. Auf dem Gebiet des Rechtes tadelt Luther vor allem damals mit der Rezeption der römischen Rechts in Deutschland besonders hervortretende Gefahr, dass die Richter das jus strictum übten, d.h. bei der Urteilsfindung am Gesetzesbuchstaben klebten. Das rechte Urteil findet der freie Sinn aus Liebe und Vernunft "Ein recht gut Urteil das muss und kann nicht aus Büchern gesprochen werden, sondern aus freiem Sinn daher, als wäre kein Buch. Aber solch freies Urteil gibt die Liebe und natürlich Recht, das alle Vernunft voll ist." (W 9, 279, 30). Aber es darf nicht übersehen werden, dass es Luther dabei um ein "christlich", frei und frisch Urtheil" (EA 53, 156) geht. Die Säkularisierung und naturrechtliche Loslösung, und damit die Fratze dessen, was Luther gemeint hat ist uns dann in den letzten Jahren als Rechtsprechung des sogenannten "gesunden Volksempfindens" sattem bekannt geworden.

Auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens bemüht sich Luther um eine Verbesserung des staatlichen Steuerrechtes; er schreibt Abhandlungen gegen Zinskauf und Wucher und tadelt ins Angesicht die von der Ausnützung der Notlage des Nächsten reich werdenden. Der Geist des Kapitalismus war für ihn als Christen einfach untragbar. Luther interessierte sich lebhaft für einen ~~verkehrten~~ Waren-

und Geldverkehr auf christlicher Grundlage, fordert gerechte Preise und einen dem Risiko angelegenen Zinsfuß. Auf Grund seiner Vorschläge wurden Armenkassen geschaffen, sogenannten gemeinen Kasten, zu deren Aufgabe auch die Gewährung von billig verzinsten Darlehen gehörte. - Man sieht aus alledem, wie Luther eine Eigenständigkeit der Kulturgebiete niemals gelten lassen konnte, sondern sie immer und überall dem Massstab des Wortes Gottes unterwarf.

Es wird von da aus gesehen auch nicht möglich sein, mit Ernst Troeltsch die lutherische Ethik in eine solche der Privatperson und der Amtsperson aufzuspalten. Zwar kann Luther durchaus Person und Amt unterscheiden, aber dass er sich scheide, wird sich nicht nachweisen lassen. Was er vom "inneren" Menschen, auf den sich das Christentum beziehe, und vom "äusseren" Menschen, auf den sich das Amt beziehe, sagt, stammt noch z.T. aus der ersten Psalmenvorlesung von 1513, die keineswegs auf der Höhe reformatorischer Erkenntnis steht. Wenn Luther Person und Amt in der Form unterscheidet, dass er sagt, wenn der Fürst Krieg führe, täte er das nicht als Christ, sondern als Landesherr, oder wenn er von einem christlichen (früher richter, W 6, 267, 21) Richter erwartet, dass er "mit schmerzen ein urteil fellet", dass er zugleich an die Seele des Verurteilten denken soll und seinen Tod bemitleiden, ja das seine "senfftut....am allerheftigsten im hertzen quellet, ~~und~~ wen sie also turnen und ernst sein muss" (aaO), dann ist das nichts anderes, als wenn ein Vater seinen Sohn züchtigen muss. Er tut das freilich nicht als Christ im engeren Sinn des Wortes, sondern im Amte des Vaters und er leidet über der Züchtigung vielleicht selber Schmerzen, aber er weiss, dass das die rechte Liebe ist. Und das ist ja nur ein Abglanz des Handelns Gottes an uns, dessen rechte Barmherzigkeit ja auch darin besteht, dass er uns in einem opus alienum züchtigt und in einem opus proprium zu seinem Tische lädt. Und auch hier u n t e r s c h e i d e n wir zwar das Handeln Gottes als Gesetz und Evangelium, aber wir werden uns hüten, es zu scheiden, sonst müssten wir die Einheit des Gottesbegriffes aufspalten. Das was nach Luther Amt und Person unlöslich verbindet, ist die Grundlage des Wortes Gottes, auf der sowohl die Ordnungen als auch das Christsein steht. Nötigt das Amt zum Abgleiten vom Wege Gottes, dann muss man es niederlegen, und- das ist ja nicht zu vergessen- gegen die Urheber solcher Massnahmen öffentlich protestieren. - Zum opus proprium des Christen gehört aber auch das Leiden um Christi willen. Soweit es sich auf einen s e l b s t bezieht, darf man dem Übel nicht widerstehen. Wie scharf Luther hier unterscheidet, zeigt das von ihm gebrauchte Beispiel; wenn er auf weiter Flur von einem Räuber überfallen würde, der er auf Hab und Gut abgesehen habe, dann sei er seines Strohfürsten Hilfspolizei und würde alles versuchen, um den Mann unschädlich zu machen. Hätte man es beim Überfall aber auf den Luther den Mann des Evangeliums, abgesehen, dann wolle er niederknien und Gott danken, dass er des Leidens um Christi willens gewürdigt sei.

Diese evangelische Lehre über den Christen in Kirche, Staat und Wirtschaft ist sehr bald verfälscht worden; zunächst in praxi, dann auch in der Theorie, und auf Grund dieser Theorien erstreckt in breiter Praxis. Im Mittelalter gab es für die Territorialherren keinerlei Privilegien in der Kirche, die ihnen auf Grund ihrer Taufe eingeräumt worden wären. Hier entwickelt Luther auf der Basis des allgemeinen Priestertums eine durchaus neue Theorie. Wenn die geistliche Obrigkeit restlos versagt, sodass von ihr nichts mehr zu hoffen ist, dann müssen andere Christen zugreifen, um die Missstände zu beseitigen. Aber wenn jeder Christ, ohne ein Amt zu haben, von sich aus zupacken wollte, dann würde nur Unordnung und Rebellion entstehen. Wei nun die Obrigkeit schon einmal von Gott das Amt und die Gewalt zur Erhaltung der Ordnung hat, darum ist sie, sofern sie christlich ist und als Glied der Kirche der Christenheit einen Dienst

erweisen will, vornehmlich dazu berufen, hier einzugreifen. Als Christ soll sie also eingreifen, nicht von amtswegen; auch darf sie das nicht jederzeit, sondern nur wenn jene besondere Notlage vorliegt. Die Obrigkeit darf der Kirche als ein Notbischof aus helfen. Das hat sie in den grossen Visitationen denn auch getan, aber Luther (und mit ihm die Kirche) ist die Geister die er rief, nicht mehr losgeworden. Aus dem eingeschränkten Einsatz einer vornehmlichen Verpflichtung zur Hilfe ist dann das Privileg eines *praezipuum membrum ecclesiae*, mit besonderer Loge in Gotteshaus, und der Summepiskopat des Landesherrlichen Kirchenregimentes geworden.

Es erfolgt nun Schritt für Schritt eine Umdeutung und Verfälschung der Lehre Luthers. Die von ihm neu aufgerichtete Autorität der Obrigkeit und des Staates wird weiterhin kräftig betont, aber sie wird unmerklich herausgeschält aus der Klammer des Wortes Gottes, wird *n a t u r r e c h t l i c h* begründet und mit Rm 13 nur religiös verbrämt. Hugo Grotius vollzieht die Gleichsetzung der göttlichen Gebote mit dem Naturrecht. Bei Thomas Hobbes muss an die Stelle der gelösten jenseitigen Verbindungen die staatliche Autorität treten. Die Romantik fördert auf naturrechtlicher Basis die Betonung der ethnisch-nationalen unter dem Begriff des Volkstums zusammengefassten Werte. Und der Heros des deutschen Idealismus, Hegel entwickelt eine Staatslehre, die in der Vergötzung des Staates gipfelt, indem sie ihm die höchsten Prädikate zuerkennt, hin bis zu dem Satz, dass "der Staat der wirkliche Gott" ist. Die Kirche steht unter der "oberpolizeilichen Oberaufsicht" des Staates, und in Konfliktfall hat sie sich dem Staat unterzuordnen. Auch die grossen Staatsmänner fördern in Theorie und Praxis die Vergötzung des Staates. Ein Friedrich der Grosse, dessen Hausaltar die Pflicht war, hat mit der sakralen Glorie, mit der er die Arbeit im Dienste des Götzen Staat umgab, einer ungeheuren Säkularisierung des gesamten Denkens vorgearbeitet. Hier wussten die patriotischen Theologen sofort einen Rekurs auf Luther vorzunehmen, um seine grossen Worte, dass die Magd die den Besen führt, auch Gottesdienst tut, (freilich nur, wenn sie Christus zum Herrn hat!) in ihrem Sinne zu verfälschen. Das Ethos der Arbeit (man denke nur an Carlyle) und das Ethos des Berufes werden nun, losgelöst vom Worte Gottes, als Gottesdienst begründet. Ein Begriff nach dem anderen wird dem kirchlichen Bereich entnommen und in säkularisierter, ungedeuteter und ausgehälter Form im staatlichen und volklichen Bereich eingebaut. Das fängt beim Wort "Beruf" an und endet bei der "Hymne".- Und selbst beim grossen Bismarck, der, seit er dem Kreis der Erweckungsbewegung um Thadden-Triglaff nahestand in eine Linie bewusst lutherischen Erbes eingetreten war, und von da aus den Angriffskrieg verwarf,- selbst bei ihm, sage ich, bezeichnet seine Olmütz-Rede von 1850 die Zäsur zu einer fatalen Wendung, denn in ihr hat er den Egoismus als einzig gesunde Grundlage eines grossen Staates erklärt und damit das Prinzip der Macht als Programm proklamiert.

In jeder Epoche seit der Reformation haben die Erben sich um den Erblasser Luther gesammelt und neu nach der Deutung dieses Luthertums gefragt. Überschaut man die Versuche auch nur aus dem letzten Jahrhundert, dann ist es schon nicht mehr möglich, von einem Luthertum zu reden weil die Einheit längst in "Luthertümer" zerspalten ist. Albrecht Ritschel hat Luther ethisiert und die Versöhnung letztlich als Verwirklichung als menschlichen Lebensideals aufgefasst. Karl Holl, dem vielleicht das grösste Verdienst um die Lutherrenaissance zukommt, hat, indem er Luthers Religion als "Gewissensreligion" deutete, in dem er das Gewissen als "die Empfänglichkeit für das Sollen" verstand, sich gegen die Auffassung der Religion als einer Möglichkeit des Menschen nicht sichern können, und konnte von da aus auch Luthers Glaubensbegriff nicht gerecht werden.- Das man, wenn man will, mit Luther alles belegen kann,- es fragt sich nur, ob stichhaltig- haben vollends die 2 letz-

ten Jahrzehnte mit erschütternder Deutlichkeit gezeigt, in denen man so weit ging, an Luther Zweckforschung zu treiben. Auf alle die Schriften, deren Zahl Legion ist, deren Inhalt in keinem Verhältnis zu ihrem Umfang steht und deren Bestreben darauf hinaus läuft, die Reformation als "das Tor in den politischen Raum, in dem das Reich wuchs und wurde", zu erweisen, kann man mit einem bündigen Satz antworten, dass sie von Luther kein Wort verstanden haben. Denn die reformatorische Kirche Luthers ist die andauernde Infragestellung aller Ordnungen, auch der grössten und wirksamsten von Volk, Staat und Kirche. Gerade das ist die geschichtliche Bedeutung der Haltung Luthers in Worms. Aber nicht nur Leute vom Schlage, Deutelmosers, Schomerus' und Stapels, - von andern ganz zu schweigen, sondern auch durchaus ernst zu nehmende Theologen wie Paul Althaus, E. Hirsch, Stauffer, Beyer, Scheel, ja auch Gogarten und z.T. Karl Heim haben Luther auf eine Linie zu ziehen versucht, an deren Ende die unabweisliche Konsequenz einer Vergeudung des Erbes Luthers stehen musste. - (Aber ich will hier nicht dem nächsten Referat vorgreifen).

Noch eine Frage muss abschliessend berührt werden, die uns als Auslandsdeutsche und vor allem als Siebenbürger besonders bewegt: Wie steht es um das theologischen Verständnis des nationalen Elementes, der Ordnung des Volkes? Die Spannung, die von der Schrift her darin liegt, spricht sich aus einerseits in dem vierten Gebot, zu dem man mit Familie und Staat auch die Ordnung des Volkes wird rechnen müssen, (denn das Volk ist die Generationskette von Eltern), andererseits in dem Wort Jesu: "Wer Vater oder Mutter mehr liebt denn mich, der ist mein nicht wert". (Mt 10, 37). Es handelt sich um keine einfache Frage. Ihr rechtes Verständnis hängt letztlich an der rechten Auffassung und Einordnung des Gesetzes. Man wird Stapel und Gogarten unmöglich zustimmen können, dass der Volksnomos das Volksgesetz, ganz gleich ob ein "nomos germanikos" oder ein "nomos hungarikos", in dem Sinne Gottesgesetz sei, dass es auf gleicher Höhe mit dem Dekalog stehe, der eben der "nomos judaikos" sei. Man wird sich viel mehr daran erinnern lassen müssen, dass das Thema "Evangelium und Volkstum" im Neuen Testament nicht anderes heisst, als "to euaggelion kai ta ethne", das Evangelium und die Heiden! Nichts als ob die Ordnung des Volkes vom Evangelium her zu missachten sei. Aber sie steht, weil sie eine menschliche Möglichkeit ist, (man denke an das Problem der Geburtenwahl, der Sterilisation, an die Versuche der Eugenik und Aufrichtung) steht unter der Krisis des unbestechlichen Wortes Gottes. Wie jede Schöpferordnung birgt sie Segen und Gefahren. Segen, wenn sie in dem nun hinlänglich beschriebenen Sinn eingefangen ist in den Geboten Gottes. Gefahren, wenn sie sich als eine gleichsam selbstständige Schöpfungsordnung herauslöst aus der Heilsgeschichtlichen Umgebung der Schöpfung Gottes, die unfehlbar, unabweislich und unaufhörlich auf ihr "telos" hinführt: Die Parusie Christi. Und so sehr ist der Gesamtverlauf der Weltgeschichte eschatologisch zugespitzt, das auf jeder Seite des Neuen Testaments als Wahrheit die Relativierung aller unserer Ordnungen und dieses Aons überhaupt aufleuchtet. Ja, unsere gesamte geschichtliche Existenz wird erst sinnvoll in Lichte der Eschatologie. Wenn Kierkegaard einmal gesagt hat: die meisten Menschen verhalten sich zum Absoluten Relativ und zum Relativen absolut, dann hat er damit die Wahrheit ausgesprochen, dass die Menschen, selbst wenn sie sich Christen nennen, immer wieder einer Verwechslung des Todesreiches mit dem Reiche des Lebens erliegen. Jenes Reich wird bewohnt von den Toten die ihre Toten begraben, und jenes Volk, das im Finstern wandelt, ist eigentlich das Totenvolk, das ein grosses Licht sieht. Löscht man dieses Licht über der Ordnung des Volkes, dann schleichen sich in dieser Finsternis jene dämonischen "exusiai kai archai", die Fürstentümer und Gewalten, wie Luther sie nennt, ein. Alle mensch-

lichen Ordnungen, ganz gleich ob Ehe, Staat, Volk, Kultur, Wirtschaft, Politik, Kulte oder Technik, mit allen Systemen und theoretischen Grundlegungen in den ungezählten Ismen, sind, wenn sie sich aus der Klammer des Wortes Gottes lösen und sich auf eigene Füße einer naturrechtlich begründeten Existenz stellen wollen, eo ipso dämonisiert. Sie sind dann jenen Mächten preisgegeben, die allein Christus entmächtigt hat. So kann man sagen, dass der gesamte ordo dieser Schöpfung von den Geboten Gottes wie mit einer Zange niedergehalten wird, damit er nicht, gleich einem wilden Tier mit sich durchehe; oder anderes gesagt: Gott hat die Gebote als einen Schutzwall um alle unsere Ordnungen gelegt, damit die Dämonen sie nicht überfallen sollen, - Die Ordnungen sind Formen. Es kommt auf den Geist an, der sie erfüllt. Das Lebenselement ist allein das Wort Gottes.

Als Auslandsdeutsche aber bedrängt uns die Frage, ob dann in einem Staat fremder Nationalität das Volkstum nicht auch zu einem Stück des Lebenselementes werden kann, oder anders und besser ausgedrückt: ob die Frage des Volkstums nicht zuweilen auch den Rang des Bekenntnischarakters erhalten kann. Man wird das überall da zugeben können, wo die Bedrohung des Volkstums ~~zum~~ das lautere Evangelium gefährdet. Das ist eine Situation, in der gerade das Auslandsdeutschtum oft gestanden hat. Und man kann es nur richtig finden, wenn es sich nach Kräften gegen die Einschwelzungsversuche gewehrt hat. Aber- und dass ist das Entscheidende- es ist ein grosser Unterschied, ob in diesem Abwehrkampf das Interesse am Volkstum oder am Glauben haftet. Und es gehört keine sehr eindringende Kenntnis unserer sächsischen Geschichte dazu, um die Feststellung treffen zu können, dass das primäre Interesse am Deutschtum haftete, dass es sich um die Präponderanz des Nationalen, um die Vorordnung des Volkstums vor dem Evangelium gehandelt hat. Man braucht nur an jenen Theologen zu denken, den wir alle ebenso mit Recht als auch charakteristischer Weise als Nationalhelden verehren: Stephan Ludwig Roth. Auch sein bedeutsamer Satz aus dem ergreifenden Abschiedsbrief, "Ist es im Rat der Geschichte geschlossen unterzugehen, so geschehe es auf eine Art, dass der Name der Vorfahren nicht schamrot werde" (ein Satz, der heute, nach hundert Jahren, in neuer Beleuchtung tritt) kann sein völkisches Pathos nicht verleugnen. Das ist eine besondere Schuld unserer Kirche und wohl unser aller, dass im grossen und ganzen die Gewichte genau entgegengesetzt verlagert wurden, dass nicht in Namen des Evangeliums für das Deutschtum gekämpft wurde, sondern im Namen des Deutschtums für das Evangelium gestritten wurde. Das ist das Korrektiv, dass an dem Erbe Stephan Ludwig Roths angebracht werden muss. - Es geht nicht an, mit Gerhard May, dem derzeitigen Bischof von Wien, das Pathos einer "Volksdeutschen Sendung der Kirche" hervorzuheben, indem er Luther auf der Linie von Althaus und Goergen darin missversteht, dass er dem Staat die Eigenständigkeit und Eigengesetzlichkeit wiedergegeben habe, wesshalb er bezeichnenderweise nicht in der Gotteskraft des Wortes, sondern in Staat die physische Macht sieht, die die Dämonen niederhalten solle und könne, - während der Staat gerade in seiner Eigenständigkeit der Dämonisierung preisgegeben ist. So sei auch das Volk eine eigengesetzliche Schöpfungsordnung, für deren Erhaltung darum auch die Kirche sich einsetzen müsse. Seine Schrift ist im Entscheidenden falsch, wenn sie die Auslandsdeutsche Sendung, die sie noch dazu, trotz scheinbarer Abweisung einer Geschichtstheologie, dennoch aus der Geschichte ablesen will, dahin präzisiert: "zunächst absichtslos unsere Existenz zu sichern und unser deutsches Leben zu bewahren" (S 103). Eben diese absichtslose Sicherung der Existenz des Volkstums bedeutet die sachliche Koordinierung von Volkstum und Evangelium und damit notwendig eine Verkürzung des letzteren. Eine theologische Begründung für die Erhaltung des Volkstums

gibt es eben nur von der sehr festen ^{hand/} Absicht her, die Verkündung des lauterer Evangeliums zu sichern. Man wünschte dem Buch von May, dass es mit dem enthusiastischen Elan, mit dem es vom Volkstum redet, vom Evangelium geredet hätte. Wenn es im Namen der Auslandsdeutschen heisst: "Es ist die Grosse Liebe unseres Lebens" (S 20), so mag man der Gefährlichkeit solcher Rede im Lichte des Jesuswortes ansichtig werden: "Wer Vater oder Mutter mehr liebt denn mich, der ist mein nicht wert".- Wohl ist es mir bewusst, dass eine solche Beleuchtung unserer Lage und unserer Sangesgeschichte in einer Hinsicht schmerzlich ist, weil sie die (auch von mir gekannte) enthusiastische Freude an der historischen Bewährung unseres Völkchens etwas trübt. Aber dieser schmerzvolle Schnitt ist erforderlich, wenn anders aus der Krankheit zum Tode, des sich in der Welt Einrichtens, eine Krankheit zum Leben werden soll.

1) Als ich den Völkern den Gang auf mich wies
den Völkern den Gang auf mich wies
den Völkern den Gang auf mich wies
den Völkern den Gang auf mich wies